

Zweckverband
„NGA-Netz
Darmstadt-Dieburg“

Jahresabschluss
2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	2
2	Vermögensrechnung zum 31.12.2018	3
3	Ergebnisrechnung 2018.....	4
4	Finanzrechnung 2018.....	5
5	Anhang	6
5.1	Allgemeine Angaben.....	6
5.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	6
5.3	Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	7
5.4	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	9
5.5	Erläuterungen zur Finanzrechnung	10
5.6	Sonstige Angaben	11
5.7	Anlagen zum Anhang	14
6	Rechenschaftsbericht	16

1 Einführung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und 19 kreisangehörige Kommunen haben sich im Jahr 2013 im Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zusammengeschlossen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die 19 Städte und Gemeinden sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zu leistungsfähigen Datennetzen ein Grundbedürfnis von Unternehmen und Privatpersonen ist. Für die Zweckverbandsmitglieder gehört eine flächendeckende Breitbandversorgung zur Daseinsvorsorge.

Nach der europaweiten Ausschreibung des Breitbandausbaus im Haushaltsjahr 2013 konnte im Jahr 2014 nach doch recht langwierigen Verhandlungen, in deren Verlauf die ein oder andere Hürde zu überwinden war, der Vertrag mit der Deutschen Telekom Technik GmbH abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass nicht der Zweckverband sondern die Telekom das Netz baut und betreibt. Der Zweckverband beteiligt sich über die Bereitstellung von Erdarbeiten mit einem Volumen von etwas über 3,7 Mio. Euro.

Nachdem alle Vorbereitungen abgeschlossen waren, konnte am 02. September 2014 in Groß-Umstadt der erste Spatenstich begangen werden. Als erste Kommune ging offiziell am 16. März 2015 die Gemeinde Fischbachtal ans Netz. Der Fortschritt der Arbeiten ist im Rechenschaftsbericht beschrieben.

Verbandsmitglieder

Der Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" wird gebildet von folgenden 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Stadt Babenhausen
2. Stadt Dieburg
3. Gemeinde Eppertshausen
4. Gemeinde Erzhausen
5. Gemeinde Fischbachtal
6. Stadt Griesheim
7. Stadt Groß-Bieberau
8. Stadt Groß-Umstadt
9. Gemeinde Groß-Zimmern
10. Gemeinde Messel
11. Gemeinde Modautal
12. Gemeinde Mühlthal
13. Stadt Ober-Ramstadt
14. Gemeinde Otzberg
15. Stadt Pfungstadt
16. Stadt Reinheim
17. Gemeinde Roßdorf
18. Gemeinde Schaafheim
19. Stadt Weiterstadt
20. Landkreis Darmstadt-Dieburg



2 Vermögensrechnung zum 31.12.2018 (Euro)

Aktiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2017
1	2	3	4	5
1	Anlagevermögen	∑	3.155.143,76	3.335.262,30
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	∑	3.155.143,76	3.335.262,30
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen		3.155.143,76	3.335.262,30
2	Umlaufvermögen	∑	32.579,92	77.233,32
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	∑	32.579,92	77.233,32
3	Rechnungsabgrenzungsposten	∑	0,00	0,00
	Summe Aktiva	∑	3.187.723,68	3.412.495,62

Passiva

Pos.	Bezeichnung		31.12.2018	31.12.2017
1	2	3	4	5
1	Eigenkapital	∑	21.446,61	22.894,19
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	∑	21.446,61	22.894,19
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		21.446,61	22.894,19
2	Sonderposten	∑	3.155.145,79	3.341.202,30
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	∑	3.155.145,79	3.341.202,30
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		3.155.145,79	3.341.202,30
3	Rückstellungen	∑	1.000,00	1.000,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		1.000,00	1.000,00
4	Verbindlichkeiten	∑	10.131,28	47.399,13
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.131,28	47.399,13
5	Rechnungsabgrenzungsposten	∑	0,00	0,00
	Summe Passiva	∑	3.187.723,68	3.412.495,62

3 Ergebnisrechnung 2018 (Euro)

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	23.783	45.527	45.527,01	-0,01
6	547	Erträge aus Transferleistungen		0	0,00	0,00
7	540-543	Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	50.000	0,00	50.000,00
8	546	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	177.008	186.080	186.056,51	23,49
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	712	0	405,18	-405,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	201.503	281.607	231.988,70	49.618,30
11	62-64	Personalaufwendungen	0	0	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0,00	0,00
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.880	73.000	13.992,70	59.007,30
14	66	Abschreibungen	177.008	186.080	186.056,51	23,49
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	49.471	25.000	33.387,07	-8.387,07
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	254.359	284.080	233.436,28	50.643,72
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-52.856	-2.473	-1.447,58	-1.025,42
21	56,57	Finanzerträge	0	0	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	10	0,00	10,00
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	0	-10	0,00	-10,00
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	-52.856	-2.483	-1.447,58	-1.035,42
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0	0	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	-52.856	-2.483	-1.447,58	-1.035,42

4 Finanzrechnung 2018 (Euro)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0	0,00	0,00
4	Steuern und steuerähnliche Erträge / gesetzliche Umlagen	27.065,43	45.527	45.527,01	-0,01
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	50.000	0,00	50.000,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	27.065,43	95.527	45.527,01	49.999,99
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.188,02	73.000	32.871,59	40.128,41
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	37.643,77	25.000	51.370,85	-26.370,85
15	Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	0,00	0	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	10	0,00	10,00
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	58.831,79	98.010	84.242,44	13.767,56
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-31.766,36	-2.483	-38.715,43	36.232,43
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	0,00	0	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	320.254,70	5.938	5.937,97	0,03
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	320.254,70	5.938	5.937,97	0,03
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-320.254,70	-5.938	-5.937,97	-0,03
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-352.021,06	-8.421	-44.653,40	36.232,40
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0	0,00	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0	0,00	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-352.021,06	-8.421	-44.653,40	36.232,40
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	0	0,00	0,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	429.254,38	77.233	77.233,32	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-352.021,06	-8.421	-44.653,40	36.232,40
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	77.233,32	68.812	32.579,92	36.232,40

5 Anhang

5.1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 112 HGO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands darzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 ist in Euro aufgestellt und besteht aus:

1. der Vermögensrechnung (Bilanz),
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Im Anhang befinden sich zu diesen drei Bestandteilen Erläuterungen. Darüber hinaus enthält der Anhang Übersichten u. a. über das Anlagevermögen, über die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die Rückstellungen.

Der Jahresabschluss ist zudem durch einen Rechenschaftsbericht zu ergänzen.

Auf die Darstellung von Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird verzichtet, da der Haushaltsplan des Zweckverbandes nur aus einem Teilhaushalt besteht.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Alle Beträge werden einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei den Erläuterungen können durch Rundungen geringfügige Differenzen zu den in den Tabellen ausgewiesenen Werten entstehen.

5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die gesetzlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen zu Grunde gelegt.

Grundsätzlich gilt, soweit möglich, für Grundstücke, Gebäude, Straßen, sonstiges Infrastrukturvermögen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die nach dem 1. Januar 1993 angeschafft oder hergestellt worden sind, der Ansatz von Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Abschreibungen werden nach Maßgabe der Abschreibungstabellen für kommunale Gebietskörperschaften, die an die steuerlichen Richtlinien angelehnt sind, vorgenommen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

5.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Gemäß § 112 HGO hat der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) aufzustellen, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen sind. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist die Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Aktiva weisen die Mittelverwendung nach und die Passiva die Mittelherkunft.

Die Vermögensrechnung ist die erste Komponente der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“, die auf Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung die Ergebnis- und die Finanzrechnung als weitere Komponenten kennt.

Die drei Bestandteile der Drei-Komponenten-Rechnung sind gleichzeitig auch die Hauptkomponenten des doppischen Jahresabschlusses.

Zum 31.12.2017 weist die Vermögensrechnung ein Volumen von 3.187.723,68 Euro aus.

Aktiva

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dient. Zum 31.12.2018 weist die Vermögensrechnung ein Anlagevermögen in Höhe von 3.155.143,76 Euro aus.

Bei diesem handelt es sich um die vertraglich vereinbarten Beistandsleistungen zu den Erdarbeiten an die Telekom Deutschland GmbH. Nach § 38 Abs. 4 GemHVO sind von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

Im Jahr 2018 wurde folgender Investitionszuschuss ausgezahlt:

23.01.2018	5.937,97 Euro	Schlusszahlung Cluster 3
------------	---------------	--------------------------

Dieser Betrag, summiert mit den aktivierten Investitionszuschüssen zum 31.12.2017 und reduziert um die planmäßigen Abschreibungen 2018 (siehe Ergebnisrechnung und Anlagenübersicht) ergibt den zum Bilanzstichtag dargestellten Wert:

Anlagevermögen 31.12.2017	3.335.262,30 Euro
+ Zugänge 2018	5.937,97 Euro
- Abschreibungen 2018	186.056,51 Euro
Anlagevermögen 31.12.2018	3.155.143,76 Euro

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft der Kommune zu dienen. Zum Umlaufvermögen gehören u. a. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren wird zum 31.12.2018 nicht ausgewiesen, weil der Zweckverband keine derartigen Bestände führt.

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen und erlischt in der Regel durch Zahlung. Zum 31.12.2018 waren keine Forderungen offen.

Bei flüssigen Mitteln handelt es sich um Geldmittel, die dem Zweckverband zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Zum 31.12.2018 liegen flüssige Mittel in Höhe von 32.579,92 Euro vor. Hierbei handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Die Veränderung an flüssigen Mitteln liegt kann anhand der Finanzrechnung nachvollzogen werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum 31.12.2018 sind keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung. Zum 31.12.2018 beträgt das Eigenkapital 21.446,61 Euro. Es resultiert aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung der vergangenen Jahre, die nach § 24 Abs. 1 GemHVO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen war.

Diese Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Ergebnis	Betrag	Bestand Rücklage
2013	0,00 €	0,00 €
2014	0,00 €	0,00 €
2015	49.767,14 €	49.767,14 €
2016	25.983,26 €	75.750,40 €
2017	-52.856,21 €	22.894,19 €
2018	-1.447,58 €	21.446,61 €

Sonderposten

Vom Zweckverband empfangene Investitionszuweisungen sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Zum 31.12.2018 sind Sonderposten in Höhe von 3.155.145,79 Euro auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden von den Verbandsmitgliedern keine Investitionszuweisungen an den Zweckverband überwiesen. Die Auflösung des Sonderpostens in 2018 erfolgte analog der Abschreibungen in Höhe von 186.056,51 Euro, so dass sich zum 31.12.2018 der dargestellte Wert ergibt.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die in § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO genannten Verpflichtungen, die bezüglich ihres Eintretens bzw. ihrer Höhe nach noch nicht völlig sicher sind und bei denen eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, müssen Rückstellungen gebildet werden. Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

Von den 2017 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 1.000,00 Euro wurden 594,82 Euro für die zu beauftragende Abschlussprüfung 2017 in Anspruch genommen. Nicht benötigt wurden 405,18

Euro. Diese nicht mehr benötigten Rückstellungen waren ertragswirksam über das Hauptkonto 538 aufzulösen und finden sich in der Ergebnisrechnung wieder.

Neu gebildet wurden Rückstellungen in Höhe von 1.000,00 Euro für die zu beauftragende Abschlussprüfung 2018. Eine Rückstellungsübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes gerichtete Anspruch eines Dritten gegen den Zweckverband aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.131,28 Euro handelt es sich um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen für Leistungen, die im Jahr 2018 erbracht wurden. Im Einzelnen waren dies Kostenerstattungen an den Landkreis und verschiedene andere Rechnungen.

Eine Verbindlichkeitenübersicht ist in den Anlagen zu diesem Anhang enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet transitorische Posten, d. h. es handelt sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einzahlungen führen, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr einen Ertrag darstellen. Zum 31.12.2018 sind keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten vorhanden.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Neben der Vermögensrechnung (Bilanz) wird in der Ergebnisrechnung, als zweite Komponente der „Drei-Komponenten-Rechnung“, der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag des abgelaufenen Haushaltsjahres ermittelt. Ausgewiesen werden der wertmäßige Ressourcenverzehr als Aufwendungen und der wertmäßige Ressourcenzufluss als Erträge. Sie dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Fehlbetrag von 1.447,58 Euro ab. Dieser darf nach § 24 Abs. 2 GemHVO vor Abschluss der Bücher mit Mitteln aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage ausgeglichen werden, wovon im vorliegenden Abschluss Gebrauch gemacht wurde.

Da sich der Haushaltsplan des Zweckverbandes nur über einen Teilhaushalt erstreckt und damit automatisch alle Aufwendungen in einem Budget zusammengefasst sind, sind diese nach § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Steuern und steuerähnliche Erträge, gesetzliche Umlagen

Dabei handelt es sich um die in der Haushaltssatzung festgesetzte und von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Verbandsumlage, die wie geplant zur Deckung der Aufwendungen erhoben wurde.

Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen

Von der Gemeinde empfangene Investitionszuweisungen sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Dies bedeutet, dass die Auflösung der Sonderposten Zug um Zug wie die Abschreibungen des bezuschussten Investitionsguts, hier die Investitionszuschüsse an die Telekom, zu erfolgen hat. Da die Zuschüsse an die Telekom zu 100 % durch die Zuweisungen von den Verbandsmitgliedern

gedeckt sind, entsprechen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten exakt den Abschreibungen, so dass das Ergebnis dadurch nicht beeinflusst wird.

Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen, wie unter dem Punkt „Rückstellungen“ beschrieben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der aufgewendete Betrag von 13.992,70 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

Bankgebühren und -spesen	2,24 Euro
Externe fachliche und juristische Beratung	9.897,30 Euro
Prüfung/Beratung	1.509,84 Euro
Ehrenamtsentschädigungen, Sitzungsbewirtung	583,85 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	1.199,80 Euro
Öffentliche Bekanntmachungen	799,67 Euro

Abschreibungen

Von der Gemeinde gewährte Investitionszuschüsse sind nach § 38 Abs. 4 GemHVO als immaterielle Vermögensgegenstände in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte nach § 43 Abs. 2 Satz 1 GemHVO. Dabei wurde gem. NKRS-Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zu Grunde gelegt. Die Abschreibungen sind vollständig durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Kostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg für erbrachte Leistungen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag.

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Liquidität des Zweckverbands. Sie lässt sich z. T. mit der kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen. Die Finanzrechnung erfasst alle Zahlungsströme, also Einzahlungen und Auszahlungen, innerhalb eines Haushaltsjahres. Dabei werden die zahlungswirksamen Vorgänge nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit strukturiert und auch die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Summe der Zahlungsströme muss die Differenz zwischen dem Zahlungsmittelbestand am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres abbilden. Zum 01.01.2018 betragen die flüssigen Mittel des Zweckverbandes 77.233,32 Euro. Der Zahlungsmittelbestand am 31.12.2018 betrug 32.579,92 Euro. Insofern ergibt sich für das Jahr 2018 ein Zahlungsmittelbedarf von 44.653,40 Euro.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den eingegangenen 45.527,01 Euro handelt es sich um die von den Verbandsmitgliedern überwiesene Verbandsumlage des Haushaltsjahres 2018 sowie die Begleichung einer noch aus dem Jahr 2016 stammenden Forderung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen folgen den Aufwendungen unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung und beinhalten demnach auch die Erfüllung bestehender Verbindlichkeiten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Summe der im Haushaltsjahr an die Telekom überwiesenen Investitionszuschüsse, wie unter „Anlagevermögen“ aufgelistet.

5.6 Sonstige Angaben

Rechtliche Grundlagen

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich unter eigener Verantwortung seiner Organe. Nach § 9 KGG ist zur Bildung eines Zweckverbandes als Freiverband durch die Beteiligten die Verbandssatzung zu vereinbaren. Die Genehmigung der vereinbarten Verbandssatzung in der Fassung vom 30. Januar 2013 erfolgte durch die Aufsichtsbehörde am 27.05.2013.

Der Zweckverband hat nach der Verbandssatzung die Aufgabe, ein Breitbandnetz für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.11.2014 wurde der ursprüngliche Zweck wie folgt geändert: „Der Zweckverband schafft die Voraussetzungen zur Bereitstellung und langfristigen Versorgung des Verbandsgebietes mit hochleistungsfähigen Breitband-anschlüssen (Next-Generation-Access und Folgetechnologien).“

Die Satzungsänderung wurde am 06.12.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Wirtschaftliche Grundlagen

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (6. Teil der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) nach Maßgabe des § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Organe

Die Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung.

Verbandsvorstand

Der Vorstand entscheidet über die laufenden Verwaltungsangelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht nach dem KGG oder der Verbandssatzung der Verbandsversammlung zugewiesen sind. Er bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und führt sie aus. Der Vorstand setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	Vorsitzender
Herr Bürgermeister Edgar Buchwald	Mitglied
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	Mitglied
Herr Bürgermeister Andreas Larem	Mitglied
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	Mitglied
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	Mitglied
Herr Bürgermeister Rainer Seibold	Mitglied

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben. Sie setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Herr Mathias Horn	Vorsitzender
Herr Hans-Dieter Karl	stellvertretender Vorsitzender
Herr Stefan Pollmeier	stellvertretender Vorsitzender
Herr Eckhard Bachmann	Mitglied, Gemeinde Schaafheim
Herr Stefan Baltes	Mitglied, Gemeinde Messel
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg

Herr Roland Blüm	Mitglied, Gemeinde Erzhausen
Herr Stephan Brockmann	Mitglied, Gemeinde Eppertshausen
Herr Jürgen Burkholz	Mitglied, Gemeinde Mühlthal
Herr Günther Eckert	Mitglied, Stadt Babenhausen
Herr Simon Elliott	Mitglied, Gemeinde Roßdorf
Frau Diana-Andrea Fischer	Mitglied, Gemeinde Otzberg
Frau Catrin Geier	Mitglied, Gemeinde Groß-Zimmern
Herr Benjamin Gürkan	Mitglied, Stadt Weiterstadt
Herr Dr. Rolf Hartmann	Mitglied, Gemeinde Modautal
Herr Uwe Hartmann	Mitglied, Stadt Groß-Bieberau
Herr Christian Hofmann	Mitglied, Gemeinde Fischbachtal
Herr Jan Huhnstock	Mitglied, Stadt Pfungstadt
Frau Maria Jansen	Mitglied, Gemeinde Modautal
Frau Petra Kutzer	Mitglied, Stadt Reinheim
Herr Gerhard Leichtweiß	Mitglied, Stadt Pfungstadt
Herr Andreas Ludwig	Mitglied, Stadt Groß-Bieberau
Herr Axel Mönch	Mitglied, Gemeinde Erzhausen
Herr Eduard Neudert	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Christopher Neuroth	Mitglied, Gemeinde Groß-Zimmern
Herr Dr. Jochen Ohl	Mitglied, Stadt Groß-Umstadt
Herr Peter Roth	Mitglied, Stadt Babenhausen
Herr Joachim Ruppert	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Manuel Scherer	Mitglied, Gemeinde Otzberg
Herr Maximilian Schimmel	Mitglied, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Herr Werner Schmachtenberg	Mitglied, Stadt Griesheim
Herr Kai Schmidt	Mitglied, Gemeinde Eppertshausen
Herr Dr. Harald Schöning	Mitglied, Stadt Dieburg
Herr Rainer Schug	Mitglied, Gemeinde Roßdorf
Herr Rainer Steuernagel	Mitglied, Gemeinde Mühlthal
Herr Dieter Stier	Mitglied, Gemeinde Schaafheim
Herr Rainer Stöhr	Mitglied, Gemeinde Fischbachtal
Herr Udo Stumpf	Mitglied, Stadt Reinheim
Herr Niko Tsalikis	Mitglied, Stadt Griesheim
Herr Gunter Wächter	Mitglied, Stadt Weiterstadt
Frau Annegret Weding	Mitglied, Stadt Ober-Ramstadt
Herr Andreas Wege	Mitglied, Gemeinde Messel
Frau Anna Wellbrock	Mitglied, Stadt Dieburg

Organisation der Verwaltung

Eine Organisation der Verwaltung besteht nicht. Sämtliche zu erbringenden Dienstleistungen sind im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg geregelt und werden von diesem erbracht.

Haftungsverhältnisse

Nicht in der Vermögensrechnung angegebene Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten u. ä. sind zum 31.12.2018 nicht vorhanden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Beteiligungen und Sondervermögen sind zum 31.12.2018 nicht vorhanden. Auch sonstige Sachverhalte, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht vorhanden.

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können im Ergebnishaushalt Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Im Haushaltsplan 2018 wurden die Ansätze zur Erstellung einer Breitbandstudie und für technische und juristische Beratung in Höhe von 65.000 Euro für übertragbar erklärt. Von dieser Ermächtigung wird dahingehend Gebrauch gemacht, dass der Ansatz für die Erstellung der Breitbandstudie in Höhe von 50.000 Euro ins Haushaltsjahr 2019 übertragen wird.

Im Finanzhaushalt wurden kraft Gesetzes 5.938,00 Euro aus dem Haushaltsjahr 2017 ins Haushaltsjahr 2018 übertragen. Zur Auszahlung kamen 5.937,97 Euro, womit die vertraglichen Verpflichtungen mit der Deutschen Telekom Technik GmbH erfüllt sind. Die verbleibenden 0,03 Euro werden nicht mehr benötigt und demnach nicht ins Folgejahr übertragen.

Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

In das Haushaltsjahr 2018 wurden keine Kreditermächtigungen aus Vorjahren übertragen. Für das Jahr 2018 sah die Haushaltssatzung keine Ermächtigung für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vor.

Die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 20.000 Euro musste nicht in Anspruch genommen werden.

5.7 Anlagen zum Anhang

A. Anlagespiegel (in Tausend Euro)

Nr.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.715,2	5,9	0,0	0,0	3.721,1	379,9	0,0	186,1	0,0	566,0	3.155,1	3.335,3
1.2	geleistete Investitionszuweisungen	3.715,2	5,9	0,0	0,0	3.721,1	379,9	0,0	186,1	0,0	566,0	3.155,1	3.335,3
2	Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtsumme (1 bis 3)	3.715,2	5,9	0,0	0,0	3.721,1	379,9	0,0	186,1	0,0	566,0	3.155,1	3.335,3

B. Übersicht über den Stand der Forderungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2018	Stand zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Verbandsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2018	Stand zum 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.399,13	10.131,28	10.131,21	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	47.399,13	10.131,28	10.131,21	0,00	0,00

D. Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum 31.12.2018
1	2	3	4	5	6
	EUR				EUR
Sonstige Rückstellungen	1.000,00	594,82	405,18	1.000,00	1.000,00
Summe Rückstellungen	1.000,00	594,82	405,18	1.000,00	1.000,00

6 Rechenschaftsbericht

Bereits mit dem Zusammenschluss bzw. mit der Gründung des NGA-Zweckverbands im Jahr 2013 bestand bei den 19 verbandangehörigen Kommunen Konsens darüber, dass die Bandbreitenbedarfe der Haushalte und auch der Unternehmen in den Kommunen weiter wachsen werden und daher ein weiterer Ausbau bzw. die Optimierung vorhandener Bandbreiten eine Daueraufgabe sei.

Diese Situation wird auch durch das Land Hessen und durch bundesweite Bestrebungen für eine kontinuierliche und konsequente Optimierung des flächendeckenden Breitbandangebotes deutlich.

Im Jahr 2018 hat sich Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg auf den Weg gemacht, die aktuelle Versorgungssituation in den verbandsangehörigen Kommunen zu untersuchen. Für diese fachliche begleitete Untersuchung wurden auf Basis der Richtlinien zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Fördermittel für Beratungsleistungen beantragt. Es wurde die Höchstfördersumme in Höhe von € 50.000 genehmigt.

Nach einem erforderlichen Vergabeverfahren erfolgte im Mai 2018 die Beauftragung zur Erstellung einer Breitbandstudie an die TÜV Rheinland Consulting GmbH in Köln.

Ziel der Breitbandstudie war es, die aktuelle Breitbandversorgung in den Kommunen zu untersuchen und mögliche nächste Schritte, hin zu einer Nachverdichtung gering- und unterversorgter Gebiete zu beschreiben.

Weiterhin wurden -auch auf Basis der Bundesförderrichtlinien- folgende Schwerpunkte beleuchtet:

Möglichkeiten zu Planungen von FTTC zu FTTB-Infrastrukturen, Identifizierung der breitbandinfrastrukturellen und glasfaserinfrastrukturellen Haupttrassen, Empfehlungen von möglichen Synergien einer kommunalen Leerrohrverlegung im NGA-Verbandsgebiet, Erstellung einer Grobplanung und einer Technikanalyse zu verschiedenen Verlegeverfahren.

Besonders wurde auch eine hochleistungsfähige Versorgung (FTTB/H) von sicherheitsrelevanten, öffentlichen, medizinischen und bildungsrelevanten Institutionen beleuchtet. Insbesondere wurde in der Studie die Bedarfs- und IST-Situation von wichtigen Infrastrukturen wie beispielsweise Schulen, Rathäusern, Gewerbegebieten, Krankenhäusern, etc. eruiert, um den besonderen Bedarf dieser öffentlichen Gebäude darstellen zu können.

Dies verbunden mit den entsprechenden technologieneutralen Lösungsansätzen zu Produkten und Bandbreiten, die über den Ansatz eines FTTC- Netzes hinausgehen.

Die ersten Ergebnisse der Breitbandstudie wurden den Verbandsgremien im November 2018 präsentiert. Die Studie hat die sog. förderrechtlich unterversorgten Gebiete bzw. Anschlusspunkte festgestellt. Nach den Förderkriterien (Stand: Nov. 2018) gilt ein Gebiet bzw. Anschlusspunkt dann als unterversorgt, wenn die anliegende Breitbandqualität weniger als 30 Mbit/s beträgt. Im Verbandsgebiet wurden rund 1.000 unterversorgte Anschlusspunkte identifiziert.

Die finalen Ergebnisse der Studie werden für Anfang 2019 erwartet.

Auf Basis eines Beschlusses der NGA-Verbandsversammlung wurden durch den NGA-Verbandsvorstand im Dezember 2018 Bundesfördermittel für den Ausbau der unterversorgten Anschlusspunkte beantragt. Parallel dazu wurden auch Finanzmittel des Landes Hessen beantragt.

Förderbescheide werden für das 1. Halbjahr 2019 erwartet. Die weiteren Schritte sind in 2019 mit den NGA-Verbandsmitgliedern abzustimmen.

Darüber hinaus hat der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg im Jahr 2018 in Kooperation mit dem Kreis Offenbach sowie der Geschäftsstelle Digitales Hessen eine Veranstaltung zum Thema Smart Region / Smart-City organisiert und durchgeführt:

Die Veranstaltung hat am 26. April 2018 im Kreishaus des Kreises Offenbach stattgefunden. Alle Mitglieder der verbandsangehörigen Kommunen sowie die Mitglieder der NGA-Verbandsmitgliedern wurden zur Teilnahme eingeladen. An den Veranstaltungsinhalten zeigten weit über 100 Teilnehmende ein großes Interesse. Die Präsentationen der Vortragenden sind unter folgendem Link zum Download bereitgestellt: <https://www.ladadi.de/wirtschaft-infrastruktur-freizeit/wirtschaft/aktuelles-veranstaltungen.html>.